

Leitlinie zur Unterstützung von Unternehmensausgründungen bei DESY

Fassung vom 10.09.2014

1. Zielsetzung

DESY begrüßt und fördert Unternehmensausgründungen seiner Mitarbeiter/innen und verfolgt damit folgende Ziele:

- Anwendungsbezogene industrielle Umsetzung und Markteinführung von F+E-Ergebnissen DESYs durch ausgegründete Unternehmen.
- Schaffung von Arbeitsplätzen in technologieorientierten, wissensintensiven Bereichen, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands von Bedeutung sind.
- Eröffnung von langfristigen Perspektiven, insbesondere für Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen.
- Schaffung von Freiraum zum Aufgreifen neuer Forschungsaufgaben bei DESY.
- Erhaltung und Erweiterung eines Netzes fachlicher Kontakte und Kooperationen, insbesondere unter spezifischer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Rückfluss von markt- und anwendungsorientiertem Know-how in die F+E-Arbeit von DESY.
- Langfristig Erzielung von Einnahmen für DESY.

Diese Leitlinie dient dem Zweck, die Unterstützungsleistungen und Anreize DESYs für Unternehmensgründungen festzulegen und die Mitarbeiter/innen über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu unterrichten.

2. Art und Umfang der Fördermaßnahmen

DESY bietet interessierten Mitarbeitern/innen verschiedene Hilfestellungen bei der Gründung von Unternehmen an. Der oder die Gründer können aus diesem Angebot ein für ihr Vorhaben passendes Maßnahmenpaket aus den Bereichen Beratungs- und Schulungsleistungen, Kooperationsleistungen und personelle Leistungen zusammenstellen und für ihre Unternehmensgründung nutzen. Unter den in Punkt 7. genannten Voraussetzungen kann DESY die Unternehmensgründung im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten unterstützen.

Die Unterstützungsmaßnahmen können im Einzelnen die folgenden Leistungen (Punkt 3. bis Punkt 6.) umfassen. Das genauere Verfahren, welche Hilfestellungen DESY interessierten Mitarbeitern/innen anbietet, ist unter Punkt 8. aufgezeigt.

Diese Leistungen werden in der Vorbereitungs- und Vorgründungsphase kostenfrei von DESY angeboten, nach der Unternehmensgründung gegen eine angemessene Kostenerstattung.

3. Beratungs- und Schulungsleistungen

3.1 Vermittlung von Beratungsleistungen durch ortsnahe Technologie- und Gründerzentren, Industrie- und Handelskammern, Banken u. ä., Vermittlung von entsprechenden Schulungsveranstaltungen.

3.2 Unterstützung bei der Aufstellung von Unternehmenskonzepten, insb. bei Patentrecherchen, Fördermittelakquise und rechtlichen Angelegenheiten.

3.3 Ggf. Einholung von Gutachten über die technische und wirtschaftliche Machbarkeit der Ausgründung.

3.4 Unterstützung bei Förderanträgen, insbesondere wird die Nutzung der Fördermaßnahmen des BMWis (Gründerstipendium, Forschungstransfer), des BMBFs, der EU und der Helmholtz-Gemeinschaft durch die Gründer angestrebt und durch DESY organisatorisch unterstützt.

3.5 Vermittlung von Kontakten zu Einrichtungen, die Patenschaften von erfahrenen Managern und Existenzgründern in die Wege leiten sowie zu Unternehmen/Gesellschaften, die durch Venture Capital finanzielle Unterstützung bieten.

4. Kooperationsleistungen

Hier kann wie folgt Unterstützung geleistet werden:

4.1 Überlassung von F+E-Ergebnissen DESYs zu marktangemessenen und gründungsfreundlichen Konditionen sowie ggf. Abschluss eines Nutzungs- und Lizenzvertrages mit Möglichkeit einer befristeten Exklusivität, die abhängig vom Vertragsgegenstand und dem Unternehmen selber individuell auf das ausgegründete Unternehmen zugeschnitten wird.

4.2 Berücksichtigung bei der Vergabe einschlägiger F+E-Aufträge im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Verfahren. Sofern die an dem ausgegründeten Unternehmen beteiligten Personen noch in einem Beschäftigungsverhältnis mit DESY stehen, muss sichergestellt sein, dass es bei der Auftragsvergabe nicht zu Interessenkollisionen kommen kann.

4.3 Durchführung von unterstützenden F+E-Aufträgen durch DESY, ggf. unter Inanspruchnahme eines aktuellen Förderprogramms.

4.4 Zeitweilige Nutzungsüberlassung von Räumen, Geräten, Infrastrukturleistungen u.ä. DESYs, die individuell zugeschnitten auf das ausgegründete Unternehmen abhängig von der Thematik und sich daraus ergebenden Bedürfnissen getroffen wird.

4.5 Ggf. Einbeziehung in F+E-Projekte DESYs (z.B. Verbundprojekte der EU).

4.6 DESY räumt das Recht auf Nutzung der Marke „DESY“ für die Unternehmenskommunikation des Gründers im Rahmen einer Markennutzungsvereinbarung ein.

Art und Umfang der Zusammenarbeit werden durch Abschluss eines Kooperationsvertrages geregelt.

5. Personelle Leistungen

Folgende personelle Leistungen können vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit dem Besserstellungsverbot gewährt werden:

5.1 Nebenbeschäftigung:

Soweit die Ausgründung der Weiterentwicklung oder Anwendung von Forschungs- und Entwicklungsergebnisse dient und andere Interessen der Forschungseinrichtung dem nicht entgegenstehen, kann eine Genehmigung einer entsprechenden Nebentätigkeit im Rahmen der Nebentätigkeitsregelung für Ausgründer und Beschäftigte beantragt werden. Die Dauer der Nebenbeschäftigung sollte befristet werden.

5.2 Teilzeitbeschäftigung:

Mitarbeiter/innen kann auf Antrag für die Ausgründung (z.B. Antragstellung, Business Plan, etc.) eine befristete Verringerung des Beschäftigungsausmaßes genehmigt werden, soweit konkrete betriebliche Gründe DESYs dem nicht entgegenstehen.

5.3 Beurlaubungs- und Rückkehrregelung:

Es besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter/innen befristet ohne Fortzahlung der Bezüge von ihren aktiven Dienstpflichten im Rahmen der jeweiligen dienstrechtlichen Möglichkeiten entbunden werden. Dafür erscheint eine Dauer von bis zu 3 Jahren im Normalfall als angemessen.

Die Beurlaubung bzw. Rückkehr ist nur innerhalb der Laufzeit des zugrundeliegenden vorhandenen Arbeitsvertrages zwischen DESY und dem Ausgründer möglich.

Die Rückkehr an einen bestimmten Arbeitsplatz kann dabei nicht in jedem Fall garantiert werden.

Bei allen personellen Leistungen muss ggf. Rücksprache mit dem Betriebstrat im Vorwege gehalten werden.

6. Beteiligungen

Beteiligungen von DESY an Ausgründungen sind unter Berücksichtigung der BMBF „Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Ausgründungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfers“ vom 1.6.2012 möglich.

Neben der Gründung eines neuen Unternehmens wird auch die Beteiligung an einem bereits existierenden Unternehmen gefördert.

7. Voraussetzungen für die Förderung

Auf die Förderung durch DESY besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr behält sich das Direktorium die Entscheidung über die Förderung in jedem Einzelfall vor.

Die Gewährung oder Inanspruchnahme einer anderen öffentlichen oder privaten Fördermaßnahme ist weder Voraussetzung noch Ausschlussgrund für eine Förderung durch DESY.

Generelle Voraussetzungen für eine Förderung durch DESY sind:

7.1 Der beabsichtigte Unternehmenszweck sollte darin bestehen, Dienstleistungen zu erbringen und/oder Produkte zu erzeugen und am Markt zu vertreiben, die in enger Beziehung zu den F+E-Schwerpunkten DESYs stehen. Diese Dienstleistungen und Produkte sollen weitgehend auf Know-how oder auf Forschungsergebnissen DESYs basieren.

7.2 Das geplante Unternehmen sollte sich nach Möglichkeit im Einzugsbereich DESYs ansiedeln.

7.3 Das Gründungsvorhaben ist technisch wie wirtschaftlich für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar und erfolgsversprechend dargestellt.

7.4 Falls der/die ausgründende Mitarbeiter/in nicht die notwendigen Fachkenntnisse zum Thema Wirtschaftlichkeit bzw. Management eines neuen Unternehmens besitzt, wird gefordert, dass er diese vor Beginn der Ausgründung z.B. im Rahmen einer Fortbildung erwirbt.

7.5 Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind alle Geschäftsbeziehungen zwischen DESY und dem ausgegründeten Unternehmen durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Maßgabe der klaren Trennung der Geschäftstätigkeiten und der Regelungen des Leistungsaustauschs zu angemessenen Bedingungen zu regeln. Insbesondere sollte ein Transparenzgebot nach §307 Abs. 1. S. 2. BGB Beachtung finden.

8. Verfahren

Anlauf- und Beratungsstelle für Interessenten ist das Start-up Office unter der Leitung der Stabstelle Technologie-Transfer (TT), das federführend die Betreuung der Unternehmensgründung organisiert. Das Start-up Office übernimmt die ersten Maßnahmen zur Prüfung und Ertüchtigung der Idee. Außerdem vermittelt es den Gründern Kontakte zu Beratungs- und Schulungskapazitäten außerhalb DESYs.

Ablauf des Verfahrens aufgeteilt in 4 Phasen:

A. Gründungsidee

- i. Einreichen einer zweiseitigen Ideenskizze zur Ausgründungsidee beim Start-up Office.
- ii. Überprüfung der Skizze durch das Start-up Office bzgl. Marktpotential und Marktrelevanz, Technologie allgemein und Gründerteamzusammensetzung.
- iii. Erstberatung des Start-up Office über die Ausgründungsidee zu Verwertungsmöglichkeiten sowie erste Überlegungen zu anstehenden und zukünftigen Beratungsmöglichkeiten und Maßnahmen sowie Schulungsbedarf des Teams. Zusätzlich wird der Raumbedarf und die benötigte Infrastruktur in der Vorgründungsphase ermittelt. Abschließend wird vom Start-up Office entschieden, ob die Ausgründungsidee weiterverfolgt wird.
- iv. Einholen des Auftrags vom Bereichsleiter zur weiteren Bearbeitung der Unternehmensgründung durch das Start-up Office sowie Klärung der Nutzung von Räumen und Infrastruktur in der Vorgründungsphase.

B. Erarbeitung eines Businessplans

Nach dem Auftrag zur weiteren Durchführung der Unternehmensgründung werden u.a. passende Fördermaßnahmen sowie eine Weiterentwicklung der Idee in Zusammenarbeit mit dem Start-up Office vorgenommen. Während dieser Phase ist das Start-up Office Ansprechpartner und Mittler von Informationen für die Ausgründer. Besondere Schwerpunkte sind:

- i. Durchführung einer Schulungsveranstaltung zu den Anforderungen an einen Businessplan. Das Start-up Office stellt hierzu ein Muster eines Businessplans zur Verfügung.
- ii. Unterstützung der Ausgründer durch das Start-up Office beim Schreiben des Businessplans. Hierzu werden regelmäßige Treffen mit dem Ausgründungsteam abgehalten. Als Abschluss wird der Businessplan von den Ausgründern dem Start-up Office vorgestellt.
- iii. Zusätzliche Schwerpunkte können in dieser Phase nach Bedarf vom Start-up Office abhängig von der Ausgründungsidee angeboten werden:
 - Vermittlungen von Beratungsleistungen (z.B. Patent-, Steuer- und Rechtsfragen)
 - Marktanalysen, Einholung von Gutachten
 - Unterstützung bei Förderanträgen und Finanzierungsmöglichkeiten
 - Vermittlung von Kontakten zu potentiellen Kooperationspartnern in Industrie, Wissenschaft und Wirtschaft
 - Vernetzung der Gründer auf dem DESY-Campus und über den Campus hinaus (HGF, Region HH, DE, Europa, Global)
- iv. Eine kritische Begutachtung des Businessplans wird durch eine externe Person, z.B. einen externen Berater, der bereits Erfahrung im Bereich High Technology Spin-offs hat, durchgeführt.
- v. Die notwendigen Schritte bis zur Gründung (Nutzung der Infrastruktur, Verträge etc.) werden durch das Start-up Office zusammen mit den Ausgründern erarbeitet und Vorabgespräche mit verschiedenen DESY-Abteilungen u.a. wie Personalabteilung, Rechtsabteilung, Betriebsrat, zuständige Gruppenleitung der Ausgründer usw. geführt.
- vi. Der Businessplan, eine Zusammenfassung der Ausgründungsidee in Form einer Kurzpräsentation sowie der zusammen mit dem Start-up Office erarbeiteten nächsten Schritte zur Vorbereitung der Gründung werden mit einer Vorlage von TT beim DESY Direktorium eingereicht. In den Dokumenten wird herausgestellt, ob eine Beteiligung von DESY an dem zukünftigen Unternehmen angestrebt wird oder nicht.
- vii. Auf Basis von B.vi. entscheidet das DESY Direktorium über Unterstützung und Beteiligung an der Umsetzung der Unternehmensgründung kurzfristig nach Eingang der Vorlage sowie über eine potenzielle Beteiligung DESYs als Gesellschafter.

C. Vorbereitung der Gründung:

Der Umsetzung der aus B.vi. und B.vii. folgenden nächsten Schritte von der Vorbereitung bis hin zur Gründung erfolgt durch das Start-up Office. Hierzu zählen u.a.:

- i. Rechtsberatung: Unterstützung bei der Erstellung des Gesellschaftervertrages, Geschäftsführeranstellungsvertrag, Arbeitsverträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen/Kaufverträge sowie weiteren Formalitäten (z.B. Notartermin).
- ii. Unterstützung bei der Eröffnung eines Geschäftskontos bei der Bank, Gewerbeanmeldung, Finanzamt, Auswahl des Steuerberaters, usw.
- iii. Vermittlung von Mieträumen und Infrastruktur bei DESY selber inkl. Nutzungsverträge bzw. in Zukunft im Innovationszentrum.

D. Start-up Phase: bis zu 2 Jahren nach Gründung

Wenn DESY Gesellschafter ist, übernimmt das Start-up Office in den ersten 2 Jahren nach der Gründung das Beteiligungscontrolling¹:

- i. Zu Beginn eines Quartals werden die Planzahlen von den Gründern angepasst, um eine Prognose für das Jahresende zu erhalten. Mindestens einmal zu Jahresanfang² werden die Planzahlen mit dem Start-up Office besprochen.
- ii. Im Februar eines Jahres wird der Entwurf der Bilanz für das Vorjahr mit dem Start-up Office diskutiert. Bis Ende März eines Jahres ist die Bilanz erstellt.
- iii. Das Start-up Office achtet auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen mindestens einmal pro Jahr.
- iv. Einmal jährlich erstellt das Start-up Office einen Bericht über die Beteiligung an das Direktorium.
- v. Mindestens einmal pro Jahr werden die Beteiligungen zu einem Treffen aller Beteiligungen eingeladen (Pflicht), um voneinander zu lernen. Dieses kann ggf. mit einem Vortrag eines Spezialisten zu möglichen Themen wie Marketing, Personal, Rechnungswesen, Steuern usw. verbunden werden.

9. Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am 01.10.2014 in Kraft (keine Rückwirkung).

¹ Momentan wird die geeignete Ausprägung eines Beteiligungscontrollings bei DESY von einer AG erarbeitet. Diese Leitlinie wird zum gegebenen Zeitpunkt mit den Ergebnissen der AG aktualisiert.

² Hier muss noch der richtige Rhythmus gefunden werden. Einmal / Jahr ist das Minimum. Denkbar sind auch monatliche BWAs (BWA: Betriebswirtschaftliche Auswertung) zu fordern. Hier muss noch das DESY geeignete Profil erarbeitet werden.